

## Mitteilung:

Mit dem ersten KiBiz-Änderungsgesetz wurden 2011 die Möglichkeiten zur Elternmitwirkung gestärkt. Die Elternbeiräte der einzelnen Kindertageseinrichtungen können gemäß § 9 b KiBiz zwischen dem 11. Oktober und 10. November jeden Jahres einen Jugendamtselternbeirat (kurz „JAEB“ genannt) wählen, der die Interessen von Eltern gegenüber Trägern der Jugendhilfe vertritt und dem das Jugendamt bei wesentlichen die Kindertageseinrichtungen betreffenden Fragen die Möglichkeit der Mitwirkung geben muss.

Inhaltlich befasst sich der Jugendamtselternbeirat vornehmlich mit Angelegenheiten, die für mehrere oder alle Kitas im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes gelten. Dies können z.B. grundsätzliche Betreuungsbedarfe der Eltern und Wünsche zum Angebot, Elternbeiträge oder fachliche Initiativen oder Projekte sein. Dabei sollen die besonderen Interessen von Kindern mit Behinderung und deren Eltern angemessen berücksichtigt werden.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 „Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG)“ sowie der „Satzung für das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises“ gehört ein/e VertreterIn aus dem Jugendamtselternbeirat dem Jugendhilfeausschuss zudem als beratendes Mitglied an. Es handelt sich um ein Mitwirkungs-, aber nicht um ein Mitentscheidungsrecht.

Die einzelnen Jugendamtselternbeiräte haben darüber hinaus die Möglichkeit, eine/n Delegierte/n für den Landeselternbeirat zu wählen, der sich auf Landesebene mit zentralen und grundlegenden Entscheidungen für alle Kindertagesstätten in NRW beschäftigt.

Diesen Rechten der Eltern auf Mitwirkung und Vertretung ihrer Interessen stehen auch Pflichten gegenüber. Dazu gehören die Verpflichtung zur Verschwiegenheit von vertraulichen Informationen und die Wahrung des Datenschutzes.

Am 07.11.2016 wurde der neue Jugendamtselternbeirat für das Kindergartenjahr 2016/2017 im Kreishaus gewählt. Voraussetzung für die Gültigkeit der Wahl ist, dass sich 15 % der Kita-Beiräte an der Wahl beteiligt haben. Die Wahlbeteiligung lag mit 13 von 88 Kita-Beiräten bei 15 %.

Da das Gesetz keine konkreten Angaben zu Größe und Zusammensetzung des Jugendamtselternbeirat enthält, entschied sich die Versammlung der anwesenden Elternbeiratsmitglieder aus 13 Kindertagesstätten dazu, die 6 Beiratsmitglieder sowie 1 Stellvertreter/-in in offener Abstimmung in den Jugendamtselternbeirat zu wählen, die sich hierzu aufstellen ließen.

Dies waren: Frau Corinna Beck (Alfter), Frau Caroline Blum (Neunkirchen-Seelscheid), Frau Nina Josten (Wachtberg), Herr Thomas Marx (Wachtberg), Herr Marcel Steeger (Neunkirchen-Seelscheid) und Frau Rebecca Weinand (Eitorf) als Mitglieder des Jugendamtselternbeirates sowie Frau Iris Ferreira (Neunkirchen-Seelscheid) als stellvertretendes Mitglied des Jugendamtselternbeirates.

Nach Ende des offiziellen Teils der Wahlveranstaltung trat der neu gewählte Jugendamtselternbeirat zusammen und wählte

- 1) Herrn Marcel Steeger zum Vorsitzenden, Frau Caroline Blum zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden sowie Frau Rebecca Weinand zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendamtselternbeirates.
- 2) Herrn Marcel Steeger als Delegierten für den Landeselternbeirat und Frau Corinna Beck als seine Stellvertreterin.

3) Herrn Thomas Marx als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss und Frau Nina Josten als seine Stellvertreterin.

Von Seiten des Kreisjugendamtes steht Frau Bölingen als Ansprechpartnerin für den Jugendamtseleternbeirat zur Verfügung.

Der neu gewählte Jugendamtseleternbeirat ist unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar:  
[JAEB-RSK@t-online.de](mailto:JAEB-RSK@t-online.de) .

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.12.2016.

Im Auftrag